



GEMEINDE ILLERRIEDEN

Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Illerrieden

1. Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Illerrieden ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung

„Illerrieden aktuell
Mitteilungsblatt der Gemeinde Illerrieden“.

2. In das Amtsblatt werden aufgenommen:
 - 2.1 Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Illerrieden und anderer öffentlicher Behörden und Stellen.
 - 2.2 Sitzungsberichte und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung.
 - 2.3 Veranstaltungshinweise und sonstige Nachrichten der Kirchen, Schulen und der örtlichen Vereine und Organisationen. Diese sind möglichst kurz zu fassen und beim Bürgermeisteramt in der von dieser festgelegten Form einzureichen.
 - 2.4 Veranstaltungsberichte örtlicher Vereine und Organisationen (ausgenommen politische Parteien, andere politische Vereinigungen und Interessengemeinschaften) .
 - 2.5 Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse.
Über die Aufnahme entscheidet das Bürgermeisteramt. Ausgeschlossen sind Tages- und parteipolitische Beiträge sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen.
 - 2.6 Werbeanzeigen, Privatanzeigen und Anzeigen örtlicher Personenvereinigungen.
Zur Entgegennahme von Anzeigen ist das Bürgermeisteramt sowie der Verlag berechtigt, aber nicht verpflichtet. Anzeigen müssen als solche gekennzeichnet sein und unterliegen dem jeweils geltenden Anzeigentarif des Verlages.
 - 2.7 Veröffentlichungen nach 2.3 – 2.6, die im Amtsblatt der laufenden Woche erscheinen sollen, sind beim Bürgermeisteramt bis Dienstag, 11:00 Uhr dieser Woche einzureichen (Redaktionsschluss). Wird eine Verlegung des Redaktionsschlusses erforderlich, so wird dies im Amtsblatt vorher angekündigt.
3. Leserschriften werden in das Amtsblatt nicht aufgenommen.
4. Anzeigen von Parteien, Wählervereinigungen und Wahlbewerbern werden im Amtsblatt, das in einer Wahlwoche herausgegeben wird, nicht aufgenommen.
5. Auf der Grundlage dieses Statutes hat der Gemeinde die Herausgeberschaft des Mitteilungsblattes dem Bürgermeister zur dauernden Erledigung übertragen. Änderungen oder Zusätze beim Redaktionsstatut bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats.

Illerrieden, den 19. Januar 2007

Kaiser, Bürgermeister